



LAG der freien Wohlfahrtsverbände S-H e.V., Falckstr. 9, 24103 Kiel

Finanzausschuss im Schleswig-Holsteinischen
Landtag
Herr Vorsitzender C. Dirschauer, MdL

per Mail an Finanzausschuss

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6897

Falckstraße 9
24103 Kiel
T: 0431- 33 60 75
kontakt@lag-sh.de
www.lag-sh.de

Iris Janßen
Geschäftsführerin

Heiko Naß
Vorsitzender

Bankverbindung:
Evangelische Bank
IBAN: DE65 5206 0410 0006 4018 05
BIC: GENODEF1EK1

Kiel. 19. August 2026

Antrag der Fraktion des SSW, Gesunde Ernährung fördern, Bürgerinnen und Bürger entlasten
- Mehrwertsteuer auf gesunde Lebensmittel senken, Drs. 20/4309

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete,
für die Möglichkeit, zum oben genannten Antrag Stellung zu nehmen, danken wir im Namen der
freien Wohlfahrtsverbände sehr herzlich.

Die Wohlfahrtsverbände begrüßen die Initiative, gesunde Ernährung für alle Menschen
bezahlbarer zu machen. Die geplante Absenkung der Mehrwertsteuer auf gesunde
Lebensmittel kann insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen entlasten, die
Einbeziehung gesunder Lebensmittel ermöglichen und so gesundheitliche Ungleichheiten
verringern. Gleichzeitig reicht eine steuerliche Maßnahme allein nicht aus. Erforderlich sind
ergänzende sozialpolitische Maßnahmen zur wirksamen Armutsbekämpfung sowie
Investitionen in Ernährungsbildung, Prävention und eine gesunde Gemeinschaftsverpflegung

Bewertung:

- **Entlastung einkommensschwacher Haushalte:** Sinkende Preise für Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte und Vollkornprodukte können insbesondere Menschen mit geringem Einkommen zugutekommen.
- **Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit:** Der Antrag greift den Zusammenhang zwischen Einkommen und Ernährung auf und erkennt an, dass gesunde Ernährung eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe ist, die sich allem Menschen leisten können sollten.
- **Präventionsgedanke:** Langfristig könnten ernährungsbedingte Erkrankungen reduziert und damit Gesundheitskosten gesenkt werden.

Wir bewerten den Antrag unter diesen Gesichtspunkten als guten ersten Impuls. Für eine spürbare und lebensnahe Verbesserung sind aber weitere Schritte erforderlich.

Im Einzelnen möchten wir auf nachfolgende Aspekte hinweisen.

Begrenzte soziale Treffsicherheit

- Von einer Mehrwertsteuersenkung profitieren alle Verbraucherinnen und Verbraucher – also auch Haushalte mit hohem Einkommen. Zwar ist es unschädlich, wenn auch einkommensstarke Haushalte gesunde Lebensmittel zu günstigeren Preisen erwerben können, das Ziel der Teilhabe durch gesunde Ernährung wird an dieser Stelle aber nur unzureichend gezielt befördert.
- Menschen mit sehr geringem Budget können trotz Preissenkung häufig weiterhin keine ausgewogene Ernährung finanzieren.

Keine Garantie der Preisweitergabe

- Der Antrag enthält keine Aussage dazu, wie sichergestellt werden soll, dass die Steuersenkung vollständig an die Verbraucher weitergegeben wird. Erfahrungen aus anderen Bereichen weisen darauf hin, dass mit Steuersenkungen durchaus „verdient“ wird, die Preissenkung aber auf dem Weg zum Verbrauchen unverhältnismäßig hoch

durch die Unternehmen vereinnahmt wird und der Endverbraucher kaum mehr in den Genuss der Preisminderung kommt. Diese Erfahrungen legen im zentralen Bereich der Gesundheitsförderung entsprechende Maßnahmen nahe, die im Antrag nicht angeführt werden. Es muss eine Antwort auf die Frage gefunden werden, wie Sorge dafür getragen wird, dass die Senkung der Mehrwertsteuer voll umfänglich an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben wird oder durch Preisabsprachen untergraben wird.

Gesundheitsprävention, Armutsbekämpfung und Teilhabe erfordern weitere Maßnahmen

- Wohlfahrtsverbände fordern zusätzlich:
 - höhere Regelsätze im Bürgergeld bzw. in der Sozialhilfe,
 - armutsfeste Kinderleistungen,
 - kostenlose oder preiswerte Verpflegung in Kitas und Schulen,
 - Ernährungsbildung und niedrigschwellige Beratungsangebote.

Definition "gesunder Lebensmittel"

- Der Antrag nennt Beispiele (Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte, Vollkornprodukte), lässt aber offen, welche Produkte konkret unter den Nullsteuersatz fallen würden. Dies könnte in der Umsetzung zu Abgrenzungsproblemen führen und das Ziel des Antrags aushöhlen. Hier sollte die Produktliste konkreter gefasst werden, um die Zielerreichung besser abzusichern.
Gleichzeitig sollte überlegt werden, welche Nahrungsmittel als „ungesund“ einzustufen und daher mit einer höheren Steuer zu belegen sind. Dies würde nicht nur Steuerausfälle ausgleichen, sondern auch zu einer gesunden Bereinigung des Alltagskonsums führen.

Zusammenfassung

Die Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein begrüßen den Antrag grundsätzlich in seiner Zielbeschreibung. Er adressiert wichtige sozial- und gesundheitspolitische Ziele, bleibt jedoch hinter einem umfassenden Konzept zur Bekämpfung von Ernährungsarmut zurück und reduziert sich auf ein finanzpolitisches Instrument, das im Gesamtkontext unscharf bleibt. Wir empfehlen dringend für die Erarbeitung einer politischen Strategie zur Zielerreichung eine

Berücksichtigung unserer Hinweise, die in anderen zu beteiligenden Ausschüssen beraten sind und zu Ergebnissen gebracht werden sollten. Gerne stehen wir für diese und weitere Beratungen zur Verfügung, um weitergehende Maßnahmen zur Armutsprävention und Gesundheitsförderung zu benennen und zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,



Heiko Naß

Vorsitzender



André Springer

Koordinator FA Gesundheit